



Überwachungsbericht

Firma:	Metalsa Automotive GmbH
Standort:	Othestr. 19, 51702 Bergneustadt
Anlage:	Galvanik und Gefahrstofflager
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	23, 24.09.2013 und 15.10.2013 23 h
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete / unangemeldete medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Betriebsorganisation und VAWS

B) Grundlage der Überwachung

VAWS

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	./.
geringfügige Mängel:	Fehlende Sachverständigenprüfung vor Inbetriebnahme bei der Galvanik und dem Gefahrstofflager, schadhafte Bodenbeschickungen im Erdgeschoss der Galvanik und in den einzelnen Bereichen des Gefahrstofflagers, Fehlende Fachbetriebsbescheinigungen
Mängel behoben:	ja
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-



D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung vom 21.10.2013
------------------------	--------------------------------------------------------------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.